

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 162-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Berthold MBA - betreffend die aktuellen Zahlen zu den Asylwerbern und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die aktuellen Zahlen zu den Asylwerbern und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom 11. April 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Familien sind in den Unterkünften des Landes untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Derzeit wohnen 504 Familien (insgesamt 1.618 Personen), die Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg erhalten, in organisierten bzw. privaten Quartieren. Übersicht zu den privat wohnenden Familien - siehe Beantwortung der Frage 3.

Herkunftsland	Familien	Personen	Herkunftsland	Familien	Personen
Afghanistan	104	352	Mongolei	5	15
Albanien	2	8	Montenegro	1	2
Armenien	14	28	Nepal	3	8
Aserbaidschan	3	10	Nigeria	5	10
Bangladesch	2	6	Pakistan	3	8
China	1	2	Russische Föderation	21	77
Georgien	13	20	Serbien	2	10
Irak	74	282	Somalia	14	22

Iran, Islamische Republik	19	47	staatenlos	18	40
Kirgisistan	2	5	Syrien, Arabische Republik	186	630
Kosovo	3	9	Tadschikistan	1	3
Mazedonien	2	9	Ukraine	6	15

Zu Frage 1.1.: Wie viele Frauen ohne Familie sind in den Unterküften des Landes untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Derzeit erhalten 165 alleinstehende Frauen, die in organisierten bzw. privaten Quartieren wohnhaft sind Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	8	Kongo, Demokratische Republik	3
Armenien	2	Kosovo	1
Äthiopien	1	Mongolei	3
China	2	Nepal	2
Gambia	1	Nigeria	4
Georgien	5	Pakistan	2
Ghana	1	Philippinen	1
Indien	2	Russische Föderation	8
Irak	9	Somalia	40
Iran, Islamische Republik	8	staatenlos	1
Jemen	1	Syrien, Arabische Republik	56
Kamerun	2	Ukraine	1
Kasachstan	1		

Zu Frage 1.2.: Wie viele Männer ohne Familie sind in den Unterküften des Landes untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Derzeit erhalten 2.759 alleinstehende Männer in organisierten oder privaten Quartieren Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	964	Mauretanien	1
Ägypten	10	Mazedonien	1
Albanien	1	Moldawien (Republik Moldau)	3
Algerien	32	Mongolei	4

Armenien	5	Myanmar	1
Aserbaidschan	3	Nepal	14
Äthiopien	5	Nigeria	47
Bangladesch	27	Pakistan	113
Bosnien und Herzegowina	2	Republik Kongo	4
China	11	Russische Föderation	15
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	2	Senegal	1
Eritrea	8	Serbien	3
Gambia	6	Sierra Leone	4
Georgien	12	Somalia	256
Ghana	4	Sri Lanka	1
Guinea	3	staatenlos	44
Indien	7	Sudan	21
Irak	380	Südsudan	1
Iran, Islamische Republik	101	Syrien, Arabische Republik	517
Jemen	12	Tadschikistan	6
Jordanien	1	Togo	1
Kamerun	3	Tunesien	8
Kongo, Demokratische Republik	8	Türkei	9
Kosovo	5	Uganda	2
Libanon	7	Ukraine	14
Liberia	1	unbekannt	2
Libyen	3	ungeklärt	2
Mali	1	Usbekistan	1
Marokko	39		

Zu Frage 2: Wie viele Familien sind in vom Bund betreuten Quartieren untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Mir liegen keine Angaben zu den in Bundesquartieren untergebrachten Personen vor.

Zu Frage 2.1.: Wie viele Frauen ohne Familie sind in vom Bund betreuten Quartieren untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Wie viele Männer ohne Familie sind in vom Bund betreuten Quartieren untergebracht (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 3: Wie viele Familien wurden in Salzburg privat aufgenommen (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

Im Bundesland Salzburg wohnen derzeit 113 Familien (insgesamt 351 Personen), die Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg erhalten, privat.

Herkunftsland	Familien	Personen	Herkunftsland	Familien	Personen
Afghanistan	10	28	Nepal	2	6
Albanien	1	5	Nigeria	5	10
Armenien	5	12	Pakistan	1	4
China	1	2	Russische Föderation	9	30
Georgien	8	20	Serbien	1	2
Irak	8	35	Somalia	1	3
Iran, Islamische Republik	1	4	staatenlos	5	10
Kosovo	1	2	Syrien, Arabische Republik	51	172
Mongolei	2	4	Ukraine	1	2

Zu Frage 3.1.: Wie viele Frauen ohne Familie wurden in Salzburg privat aufgenommen (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

51 alleinstehende Frauen, die Grundversorgung des Landes Salzburg erhalten, wohnen privat.

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	2	Kosovo	1
Armenien	2	Mongolei	1
Georgien	4	Nepal	1
Ghana	1	Nigeria	4
Indien	2	Pakistan	1
Irak	2	Philippinen	1
Iran, Islamische Republik	4	Russische Föderation	6
Jemen	1	Somalia	12
Kamerun	1	staatenlos	1
Kasachstan	1	Ukraine	1
Kongo, Demokratische Republik	2		

Zu Frage 3.2.: Wie viele Männer ohne Familie wurden in Salzburg privat aufgenommen (um Aufgliederung nach Herkunftsländern wird ersucht)?

476 alleinstehende Männer, die Grundversorgung des Landes Salzburg erhalten, wohnen privat.

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	77	Moldawien (Republik Moldau)	1

Ägypten	5	Mongolei	4
Albanien	1	Nepal	12
Algerien	12	Nigeria	31
Armenien	2	Pakistan	43
Aserbaidschan	1	Russische Föderation	9
Äthiopien	1	Senegal	1
Bangladesch	15	Serbien	2
Bosnien und Herzegowina	1	Sierra Leone	1
China	3	Somalia	21
Eritrea	1	Sri Lanka	1
Gambia	1	staatenlos	10
Georgien	7	Sudan	4
Ghana	3	Südsudan	1
Indien	4	Syrien, Arabische Republik	113
Irak	31	Tadschikistan	3
Iran, Islamische Republik	23	Togo	1
Kamerun	2	Tunesien	2
Kongo, Demokratische Republik	3	Türkei	2
Kosovo	3	Uganda	1
Libanon	2	Ukraine	2
Libyen	1	unbekannt	1
Marokko	7	ungeklärt	1
Mauretanien	1	Usbekistan	1
Mazedonien	1		

Zu Frage 4: Um welche Altersgruppen handelt es sich bei den rund 550 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (um Aufgliederung nach Geburtsjahren wird ersucht)?

Die 326 in der Grundversorgung des Landes betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge teilen sich in die folgenden Altersgruppen auf:

Altersgruppe	Personen
Schulpflichtig (6-15)	26
Jugendliche (15-18)	300

Über die im Bundesquartier in Wals untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 5: Wie viele Gastfamilien haben bereits unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen?

Aktuell haben im Bundesland Salzburg drei Gastfamilien unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen.

Zu Frage 5.1.: Gibt es eine Planung, wie viele Gastfamilien bis Jahresende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen sollen?

Da das Projekt Gastfamilien erst gestartet ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine seriöse Abschätzung für das Gesamtjahr getroffen werden.

Zu Frage 5.2.: Unter welchen räumlichen, finanziellen und familiären Voraussetzungen können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Gastfamilien aufgenommen werden?

Für Gasteltern ist eine verbindliche Ausbildung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg im Rahmen des Projekts open.heart sowie durch SOS Kinderdorf vorgesehen. Weiters erfolgt eine Überprüfung jeder Gastfamilie durch die Kinder- und Jugendhilfe. Der Vertragspartner SOS Kinderdorf hat die Betreuung des Projektes „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ übernommen. Räumlich ist jedem UMF ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 5.3.: Wie sehen die finanziellen Unterstützungen für Gastfamilien und Institutionen pro unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aus (um Aufgliederung nach den einzelnen Förderungen wird ersucht)?

Die Finanzierung des Projekts „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ erfolgt aus Mitteln der Grundversorgung (im laufenden Asylverfahren) oder aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe (bei Asylgewährung) im Rahmen des dafür vorgesehenen Tagsatzes von € 39,-- je Jugendlichen und Tag. Aus diesem Tagsatz erhält eine Gastfamilie für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling einen monatlichen Kostenbeitrag in der Höhe von € 689,--. Dies entspricht dem Pflegekindergeld. Die Auszahlung erfolgt direkt durch SOS-Kinderdorf.

Zu Frage 5.4.: Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge darf eine Gastfamilie aufnehmen?

Dies wird im Rahmen der Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe jeweils im Einzelfall festgelegt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. Mai 2016

Mag.^a Berthold MBA eh.